

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

### **Richtlinie zum Minderjährigenschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst (GSD)**

Vor dem Hintergrund problematisch verlaufener Kinderschutzfälle können in den letzten Jahren verstärkt bundes- und landespolitische Aktivitäten beobachtet werden, welche die Verbesserung des Kinderschutzes zum Ziel haben. All diese Bemühungen sind zwischenzeitlich mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) auf eine breitere rechtliche Basis gestellt worden. Diese können als Antwort auf die schon seit mehreren Jahren stattfindende Diskussion über einen wirksameren Kinderschutz angesehen werden. Durch diese Gesetze sollen u. a. Netzwerke Früher Hilfen weiter ausgebaut, Handlungs- und Rechtssicherheiten konkretisiert, Standards für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt und die statistische Datenlage des Kinderschutzes verbessert werden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln hat in den letzten Jahren ebenfalls wichtige Schritte zur Verbesserung des Kinderschutzes unternommen. So hat es das Konzept der Sozialraumorientierung eingeführt, um u. a. die Teilhabe von Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten und Minderjährigen bei der Planung und Gestaltung von Unterstützungsleistungen zu verbessern. Es hat Verfahrensabläufe im Umgang mit Gefährdungsmeldungen und Kindeswohlgefährdungen entwickelt. Es hat am Bundesmodellprojekt: „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ als Partnerkommune teilgenommen. Und es hat sich dazu entschlossen, seine Richtlinie für den ASD/GSD und seine Spezialdienste bei Kindesvernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung in der Familie aus dem Jahre 2008 zu überarbeiten.

Die Richtlinie soll einen verbindlichen Handlungsrahmen für ein sicheres Handeln der Fachkräfte in den oftmals von unsicheren Bedingungen geprägten Situationen geben.

Folgende Grundprinzipien sind, konzeptionelles Rückgrat für die erstellte Richtlinie und finden in den konkreten Handlungsvorgaben ihren Niederschlag.

Die Analyse und Einschätzung von familiären Situationen sowie die Entwicklung von Lösungsschritten erfolgt:

- In einem dialogischen Prozess zwischen Fachkräften des Jugendamtes und den betroffenen Eltern, Kindern, Jugendlichen und anderen Familienangehörigen
- In einem gezielten Fachaustausch zwischen Fach- und Leistungskräften des Jugendamtes sowie anderen beteiligten Fachkräften und Institutionen
- In einer wertschätzenden Haltung gegenüber der spezifischen sozialen und kulturellen Eingebundenheit einer jeden Familie.

Die als Anlage beigefügte Richtlinie ist zum 14.10.2013 in Kraft getreten.

Gez. Dr. Klein